

Bauernpräsident Binswanger tritt zurück

Auf die Generalversammlung 2010 muss der Thurgauer Bauernverband einen neuen Präsidenten suchen. Andreas Binswanger war seit 2001 im Amt.

WEINFELDEN – Der Thurgauer Bauernpräsident Andreas Binswanger tritt zur ordentlichen Generalversammlung 2010 des Verbands Thurgauer Landwirtschaft (VTL) von seinem Amt zurück. Wie der VTL am Donnerstag mitteilte, sucht eine Kommission bis dahin nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin.

Der Tägerwiler Andreas Binswanger, Landwirt und SVP-Kantonsrat, wurde 2001 als Nachfolger von Hansjörg Walter zum Thurgauer Bauernpräsidenten gewählt. Walter wurde damals Präsident des Schweizer Bauernverbandes. Binswanger begründet seinen Rücktritt mit der nun abgeschlossenen Gründungsphase des neuen VTL. In diesem haben sich kürzlich mehrere kantonale Bauernvereinigungen zusammengeschlossen. Zudem stünden auf seinem Gutsbetrieb Brunegg Änderungen bevor. Dazu gehöre auch die Regelung der Hofnachfolge.

Wichtige politische Phasen

In die Amtszeit Binswangers fielen einige wichtige politische Phasen, wie der Verband schreibt. So waren die WTO-Verträge (Doha-Runde), die Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Bundesrates für einen Freihandelsvertrag Landwirtschaft mit der EU, Fragen der Raum- und Verkehrsplanung im Thurgau und die Zusammenarbeit mit den Thurgauer Wirtschaftsverbänden im Projekt «Chance Plus» für seine Amtszeit prägend. Seit 2005 hat sich Binswanger zudem sehr stark für die Zusammenführung zahlreicher landwirtschaftlicher Organisationen im Thurgau in einen einzigen Verband, dem heutigen Verband Thurgauer Landwirtschaft, engagiert. (sda/tz)

Neuer Tecum-Leiter

ITTINGEN – Der zurzeit als Gemeindepfarrer im zürcherischen Gossau tätige **Thomas Bachofner** soll neuer Leiter des Evangelischen Begegnungs- und Bildungszentrums Tecum in der Kartause Ittingen werden. Der 44-jährige Theologe wurde vom Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche Thurgau zum Nachfolger des 2010 in den Ruhestand tretenden Walter Büchi gewählt. Thomas Bachofner ist in Fehraltorf aufgewachsen. Während seines Theologiestudiums in Zürich hat er zwei Jahre an einem Theologischen Seminar in den USA verbracht. 1994 wurde er in Gossau zum Gemeindepfarrer gewählt. (tz)



Thurgau will neues Bundesamt

FRAUENFELD – Die Regierung will eine weitergehende Änderung des Lebensmittelrechts, als das der Bund vorschlägt. Sie fordert die Schaffung eines Bundesamts für Verbraucherschutz und will auch Futtermittel der Kontrolle für Lebensmittelsicherheit unterstellen. In diesem Amt sollten die Aufgaben des Bundesamts für Veterinärmedizin mit der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit und entsprechender Abteilungen des Bundesamtes für Landwirtschaft zusammengefasst werden. Zudem sollten alle Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit in einem Gesetz zusammengeführt werden. (sda)

Letzte Ruhe für deutsche Asche

In der Thurgauer Natur könnte vermehrt die Asche verstorbener Deutscher bestattet werden. Ein deutsches Naturbestattungs-Unternehmen sucht ein Areal im Kanton.

FRAUENFELD – Nicht der Friedhof, sondern ein Baum oder eine Wiese als Stätte für die letzte Ruhe – die Nachfrage nach Aschebestattungen in der Schweizer Natur nimmt zu. Bekannt ist vor allem die Friedwald-Idee des Thurgauers Ueli Sauter. In einem der landesweit 60 Friedwälder – acht davon im Thurgau – kann die Asche eines Verstorbenen im Wurzelbereich eines bestimmten Baums bestattet werden. Doch auch ausländische Anbieter sind in der Schweiz aktiv. Für sie ist die Schweiz attraktiv, weil hier kein Friedhofszwang besteht. In Deutschland dagegen dürfen Verstorbene nur auf Friedhöfen bestattet werden. Asche einfach auf einem Areal zu streuen, ist nicht erlaubt.

Die Naturbestattung verstorbener Deutscher in der Schweiz ist darum zu einem Geschäftsmodell geworden. Einer der Anbieter ist die «Oase der Ewigkeit» von Dietmar Kapelle. Er hat bereits sieben Areale in der Schweiz gekauft. Sein Bestattungsort im Walliser Val d'Hérens hat allerdings für Ärger gesorgt. Letztes Jahr wurde im Wallis die Naturbestattung verboten. Auslöser waren die Aktivitäten der «Oase der Ewigkeit», die im Wallis als pietätlos empfunden wurden.

Friedwald-Gründer verärgert

Auch im Thurgau sieht sich Kapelle nach einem Grundstück um. Ein erster Versuch, ein Areal zu erwerben, ist diesen Sommer am Preis gescheitert. Der Thurgau wäre für die Bestattung von Verstorbenen aus Deutschland besonders geeignet, sagt Kapelle. Einerseits sei er grenznah. Andererseits habe der Bodensee für die Deutschen einen besonderen Charme. Da Grundstücke mit Seeblick zu teuer sind, sucht Kapelle einen Wald mit Ausblick auf eine Wiese.



Naturbestattung: Dietmar Kapelle sucht auch im Thurgau ein geeignetes Areal. Bild: zvg

Keine Freude am Aschebestattungs-Tourismus

Das Bestattungswesen ist im Thurgau Sache der Gemeinden. Dass die Naturbestattung deutscher Verstorbener bald ein Thema werden könnte, daran hat Gemeindeverbandspräsident Roland Kuttruff keine Freude. Persönlich habe er Mühe, wenn mit «Aschebestattungs-Tourismus» Geld

gemacht werde. Der Verband werde sich mit der Problematik auseinandersetzen müssen und Empfehlungen an die Gemeinden ausarbeiten.

Bisher gebe es keine Hinweise, dass vermehrt Asche von Verstorbenen aus Deutschland ausserhalb von Friedhöfen beigesetzt worden ist, sagt

Nicht gut zu sprechen auf Dietmar Kapelle ist «Friedwald»-Geschäftsführer Sauter, dessen Kunden fast nur Schweizer sind. Von der Idee, Asche aus dem Ausland in die Schweiz zu importieren, hält er nichts. Dabei gehe es doch nur darum, die hohen Bestattungskosten in Deutschland zu sparen. Noch aus einem anderen Grund ist Sauter über Kapelle verärgert. Betroffen vom Naturbestattungsverbot im Wallis ist auch Sauters Friedwald in Binn-Heiligkreuz.

Dumping-Naturbestattung?

Eine Wiesenbestattung ist über die «Oase der Ewigkeit» schon für 322 Euro zu haben. Die Bestattung an einem persönlichen Gedächtnisbaum kostet 968.40 Euro. Im Friedwald kommt ein Baum dagegen auf 4900 Franken zu stehen. Gegen den Vorwurf der Dumping-Naturbestattung wehrt sich Kapelle. Als Familienunternehmen könne seine «Oase der Ewigkeit» günstiger arbeiten. Diese Bestattungsart sei so für viele erschwinglich.

Kapelle wirbt für sein Geschäftsmodell auch mit dem Argument der Tourismusförderung. Nach seinen Erfahrungen besuchen die Angehörigen den Bestattungsort mindestens einmal im Jahr. Die Reise in die Schweiz werde mit einem Urlaub verbunden. Kapelle spricht von einem sanften Tourismus. Bei Thurgau Tourismus hat man für diese Art der Fremdenverkehrsförderung indes wenig Musikgehör. Man halte sich an die Stärken im eigenen Tourismuskonzept, sagt Geschäftsführerin Monika Grünenfelder. Aschebestattung sei dort nicht vorgesehen. (CHRISTOF WIDMER)

Eher wenig Tierschutzverstösse gemeldet

Bei den verfolgten Tierschutzdelikten liegt der Thurgau im Mittelfeld. Dies zeigt eine Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2008.

FRAUENFELD – Gestern veröffentlichte die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit Sitz in Zürich eine Auswertung der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2008. Sie zeigt sich zwar erfreut darüber, dass die Zahl der verfolgten Tierschutzdelikte schweizweit kontinuierlich zunimmt. 712 Tierschutzfälle wurden dem Bundesamt für Veterinärwesen 2008 gemeldet, das sind 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Dennoch seien die Möglichkeiten noch längst nicht ausgeschöpft. Spitzenreiter im Melden von Tierschutzverstössen sind die Kantone Zürich, St. Gallen und Bern, negativ fielen Glarus und Wallis mit je nur einem einzigen Strafverfahren auf.

Diese enormen kantonalen Unterschiede machen der Stiftung Sorgen. So wurden auch im Thurgau nur gerade elf Fälle gemeldet. Dass es hier um den Tierschutz besser bestellt ist als in der übrigen Schweiz, glaubt Vanessa Gerritsen, juristische Mitarbeiterin der Stiftung TIR, jedoch nicht. «Wir gehen davon aus, dass das Verhältnis von Tierschutzstrafaten in der ganzen Schweiz in etwa gleich ist.» Auf der Suche nach den Gründen habe man aber festgestellt, dass in jenen Kantonen, in denen wenige Fälle gemeldet werden, einfach weniger genau hingeschaut werde. Gerade in ländlichen Kantonen sei es oft so, dass man sich kenne und aus Angst vor Konflikten keine Anzei-



Tiere ohne Schattenplatz – ein häufiges Delikt. Bild: Donato Caspari

ge erstatte. Ein weiteres Problem sei aber auch, dass die Behörden Hinweisen gar nicht erst nachgehen würden. «Von den Leuten, die bei uns für eine Rechtsauskunft anrufen, hören wir immer wieder, dass sie zum Beispiel auf dem Polizeiposten nicht ernst genommen wurden.» Polizeibeamte seien zum Teil einfach zu wenig auf Tierschutzdelikte sensibilisiert, so Gerritsen. Und selbst bei den Veterinärbehörden stehe es nicht viel besser. «Oft wird dort eigenmächtig entschieden, ob Verstösse gegen das Tierschutzgesetz an die Strafuntersuchungsbehörden weitergeleitet werden.»

Abschreckung gering

Doch selbst wenn es zu einer Anzeige kommt: Auch in Sachen Strafmass sind die kantonalen Unterschiede markant.

Zwar stieg die für vorsätzliche Tierquälerei verhängte Geldstrafe durchschnittlich von 29 im Vorjahr auf 35 Tagessätze an. Der Bussenmittelwert für andere Tierschutzdelikte sank aber von 523 auf 439 Franken. Wie hoch eine Busse ausfällt, hänge stark von den einzelnen Instanzen ab, so Gerritsen. In dieser Hinsicht nennt sie im Thurgau ein positives Beispiel. «Zu den Instanzen, die Tierschutzdelikte ernster nehmen als andere, gehört zum Beispiel das Bezirksamt Kreuzlingen. Dem gegenüber gibt es viele andere, die solche Delikte sehr locker sehen.» Deshalb bestehe bei der Durchsetzung des Tierschutzstrafrechts nach wie vor Handlungsbedarf. «Solange Tierschutzverstösse als Bagatelle wahrgenommen werden, ist die Abschreckung sehr klein.» (BRENDA ZUCKSCHWERDT)

Hommage an eine Schlacht

Morgen Sonntag findet das Schwaderlohsschiessen zum 64. Mal statt. Es erinnert an die Schlacht vor 510 Jahren, die Teil des Schwabenkrieges war.

SCHWADERLOH – Zu den bedeutenden historischen Schiessen der Schweiz gehört das Schwaderlohsschiessen. Es gelangt zum 64. Mal morgen Sonntag unweit des Schlachtfeldes zur Durchführung, wo vor 510 Jahren die Eidgenossen im Rahmen des Schwabenkrieges siegreich waren, im «Bärenmoss» bei Schwaderloh. Gleichzeitig finden drei Wettkämpfe statt: der Gewehrwettkampf, der Pistolenwettkampf, und der Militärwettkampf.

Traditionsgemäss wird, gemäss dem Brauch der alten Eidgenossen, vor dem Einsatz der Waffe am Sonntagmorgen um 8.30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst abgehalten, welchen eine Bläsergruppe musikalisch umrahmt. Nach dem Abschluss des Schiessens treffen sich am Sonntagnachmittag um 15.45 Uhr alle zur Landsgemeinde. An dieser sind alle Stammsektionen stimmberechtigt. Nach der Ansprache von Brigadier Heinz Huber, Kommandant der Berufsunteroffiziersschule Herisau, gelangen die ordentlichen Geschäfte, unter anderem auch die Verabschiedung der neuen Statuten, zur Abwicklung. Anschließend findet das Absenden des Gewehr-, und Pistolen- und Militärwettkampfes statt. (le)